

Selbstdeklaration Sponsoring (Checkliste) Bildungsanbieter

Diese Selbstdeklaration ist durch den Bildungsanbieter auszufüllen, wenn ein e-log Labelantrag für ein Bildungsangebot gestellt wird, das Sponsoren hat.

Das ausgefüllte Dokument muss im e-log Labelantrag hochgeladen werden.

Werden folgende Fragen mit einem oder zwei «Ja» beantwortet, dann wird Ihr Labelantrag wahrscheinlich abgelehnt werden:

1) Haben Dozentinnen/Organisatoren ein persönliches und/oder kommerzielles Interesse in Bezug auf die Sponsoren?

JA NEIN

2) Gibt es nur einen Sponsor (Monosponsoring)? ¹

JA NEIN

⇒ In **zu begründenden Ausnahmefällen** kann ein Label auch im Falle von Monosponsoring vergeben werden.

Wenn mehr als 5 Fragen mit NEIN beantwortet werden, wird Ihr Labelantrag wahrscheinlich abgelehnt, da es sich um Sponsoring handelt.

(1) Sind die Sponsoren dem Mandanten (Verband, bei dem Sie das Label einreichen) und den Gesundheitsfachpersonen bekannt?

JA NEIN

(2) Wird der Inhalt des Bildungsangebotes von Ihnen und nicht vom Sponsor bestimmt?

JA NEIN

(3) Werden Produkte und Geräte von anderen Firmen vorgestellt als von Ihnen?

JA NEIN

(4) Sind Veranstaltungen der Sponsoren während der Bildungstätigkeit (z.B. während Pausen oder Randzeiten eines Kongresses) als solche gekennzeichnet?

JA NEIN

(5) Sind alle Sponsoren in der Ausschreibung Ihres Bildungsangebotes aufgeführt?

JA NEIN

(6) Ist Ihr Bildungsangebot kostenpflichtig?

JA NEIN

(7) Sind Sie Teil einer Schule/ eine Schule oder sind Sie ein klassischer Bildungsanbieter?

JA NEIN

(8) Hat Ihr Bildungsangebot ein Lernziel?

JA NEIN

(9) Ist klar ersichtlich, wer Sie als Bildungsanbieter sind?

JA NEIN

(10) Sind die Referentinnen von verschiedenen Firmen/Organisationen?

JA NEIN

(11) Es gibt neben der Hauptveranstaltung keine gratis Zusatzangebote (Mittagessen, Abendessen, Apéro, etc.)

JA NEIN

¹ Gemäss Kapitel 4.3.5 der SAMW Richtlinie [Zusammenarbeit von medizinischen Fachpersonen mit der Industrie](#) (2022) sollen Bildungsangebote durch Multisponsoring finanziert werden. Monosponsoring ist eine in jedem Fall zu begründende Ausnahme. Dabei muss der Weiterbildungscharakter des Bildungsangebotes klar aufgezeigt werden.